

Satzungsändernder Antrag

Antrag an die 66. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

Initiator*innen: Vorstand

Titel: **Digitale Sitzungen ermöglichen:
Geschäftsordnung**

§

§ 3, §4, §9, §12

Aktuelle Fassung

1 § 3 Öffentlichkeit

2 (1) Alle Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Über
3 Angelegenheiten die die Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten des
4 Vereins betreffen wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten; die Anwesenden
5 sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über weitere
6 Ausnahmen beschließt das Organ in nicht-öffentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit
7 seiner Mitglieder, soweit die Satzung oder ihre Ergänzungsordnungen nichts
8 anderes bestimmen.

9 § 4 Anträge zur Geschäftsordnung

10 (1) Anträge zur Geschäftsordnung können alle Anwesenden stellen. Die
11 Wortmeldung erfolgt durch Zuruf oder Heben beider Hände und ist sofort zu
12 behandeln. Redner*innen dürfen hierdurch nicht unterbrochen werden.

13 § 9 Abstimmungen

14 (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen oder Heben einer

15 Stimmkarte. Auf Verlangen eines Mitglieds des Organs muss namentlich abgestimmt
16 werden.

17 NEU: §12 Tagungsort

geänderte Fassung

18 § 3 Öffentlichkeit

19 (1) Alle Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. **Ton- und**
20 **Videomitschnitte sind bei Sitzungen untersagt, es sei denn, die Anwesenden**
21 **bestimmen einstimmig anders.** Über Angelegenheiten die die
22 Beschäftigungsverhältnisse der Angestellten des Vereins betreffen wird in
23 nicht-öffentlicher Sitzung beraten; die Anwesenden sind gegenüber Dritten zur
24 Verschwiegenheit verpflichtet. Über weitere Ausnahmen beschließt das Organ in
25 nicht-öffentlicher Sitzung mit 2/3-Mehrheit seiner Mitglieder, soweit die
26 Satzung oder ihre Ergänzungsordnungen nichts anderes bestimmen.

27 § 4 Anträge zur Geschäftsordnung

28 (1) Anträge zur Geschäftsordnung können alle Anwesenden stellen. Die
29 Wortmeldung erfolgt durch Zuruf, Heben beider Hände **oder sonstiger**
30 **Kenntlichmachung und ist sofort zu behandeln.** Redner*innen dürfen hierdurch
31 nicht unterbrochen werden.

32 § 9 Abstimmungen

33 (1) Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich durch Handzeichen oder Heben einer
34 Stimmkarte. Auf Verlangen eines Mitglieds des Organs muss namentlich abgestimmt
35 werden. **Im Falle einer digitalen Sitzung kann die Abstimmung über ein**
36 **geeignetes Abstimmungstool erfolgen, das durch den Ausschuss der**
37 **Student*innenschaften festzulegen ist.**

Begründung

38 Die Geschäftsordnung muss die veränderten Umstände einer digitalen Sitzung
39 regeln.

40 Zu § 3 Öffentlichkeit: Die Möglichkeit eines Ton- oder Videomitschnittes
41 soll grundsätzlich geregelt werden und sich nicht auf digitale Sitzungen
42 beschränken.

43 Zu § 4 Anträge zur Geschäftsordnung: Eine Meldung ist bei digitalen Sitzungen
44 nicht möglich

45 Zu § 9 Abstimmungen: Eine Abstimmung über Handzeichen ist bei digitalen
46 Sitzung schwierig umzusetzen.

47 Zu §12 Tagungsort: Es existieren viele mögliche Plattformen zur Durchführung
48 einer digitalen Mitgliederversammlung. Die Entscheidung für eine Plattform soll
49 aufgrund ihrer Tragweite bezüglich Datenschutz und Kosten vom Ausschuss der
50 Student*innenschaften getroffen werden.